



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2009

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke (SPD) vom 11.08.2009

**betreffend Förderung Landesprogramm
"Einfache Stadterneuerung"**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass die Förderung aus dem Landesprogramm "Einfache Stadterneuerung" für die Jahre 2010 und 2011 ausgesetzt werden soll?

In dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2010 ist für das Programm "Einfache Stadterneuerung" kein Haushaltsansatz vorgesehen. Hierzu liegen bereits ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion (Drucksache 18/1377) und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Drucksache 18/1272) vor. Beide Anträge sehen die Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2010 vor. Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Folgejahr wird wie gewöhnlich bei der Aufstellung des Haushaltes 2011 entschieden.

Frage 2. Welches Volumen hat das Programm derzeit und wie viele Maßnahmen werden damit gefördert?

Im Haushaltsplan 2009 wurden für das Landesprogramm Einfache Stadterneuerung 3.025.000,- Euro veranschlagt. Auf der Grundlage der Wirtschaftsführung des Landes hat das Hessische Ministerium der Finanzen, der Inanspruchnahme der veranschlagten Kassenmittel 2009 sowie 70 v.H. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zugestimmt. Damit stehen 2.147.500,00 Euro zur Verfügung. Derzeit werden 29 gebietsbezogene Erneuerungsmaßnahmen als Fortsetzungsmaßnahmen im Programm gefördert.

Frage 3. Wie viele Förderanträge der Kommunen würden erfahrungsgemäß bei Ausführung des Programms in den Jahren 2010 und 2011 gestellt? Die im Programm geführten 29 Fortsetzungsmaßnahmen stellen jährlich einen Förderantrag.

Frage 4. Wie viele Förderanträge (sowohl förmlich als auch formlos, zum Beispiel als Anfrage) liegen der Landesregierung für 2010 und 2011 bereits vor?

Für 2010 und 2011 liegen bisher keine Förderanträge vor, da die Antragstellung jährlich aufgrund einer Antragsaufforderung seitens der Landesregierung erfolgt.

Frage 5. Welche Gemeinden in Hessen sind demnach von einer Aussetzung der Förderung in jeweils welchem Umfang betroffen?

Die im Landesprogramm Einfache Stadterneuerung geförderten 29 Fortsetzungsmaßnahmen ergeben sich aus der beigefügten Auflistung.

Frage 6. Wann und in welcher Form wurden die betroffenen Gemeinden von der Aussetzung informiert?

Eine schriftliche Information an die betroffenen Kommunen ergeht Ende des Jahres 2009.

Frage 7. Welche Maßnahmen können nun in den einzelnen Gemeinden nicht mehr durchgeführt oder mit Programm-Mitteln zu Ende geführt werden?

Die städtebaulichen Gesamterneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms Einfache Stadterneuerung werden als Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen durchgeführt. Zur Förderung wird jährlich eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen angemeldet, die grundsätzlich das Gesamtprogrammvolumen deutlich überschreiten. Es obliegt den Kommunen, eine Prioritätenbildung vorzunehmen. Die aus der Programmbewilligung zur Verfügung stehenden Fördermittel können auf der Grundlage der Richtlinien und der förderrechtlichen Anerkennung des Landes für entsprechende Einzelmaßnahmen eingesetzt werden. Voraussetzung ist zudem, dass die Einzelmaßnahme abschließend finanziert ist. Eine Bauabschnittsbildung ist zulässig, soweit die Nutzung des betreffenden Bauabschnitts unabhängig von der Durchführung eines weiteren Bauabschnitts/en gewährleistet ist.

Diese Programmstruktur lässt eine Auflistung von Projekten, die nicht zu Ende geführt werden, nicht zu.

Frage 8. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus der Aussetzung des Programms bzgl. der bereits ergangenen Zuwendungsbescheide?

Rechtliche Konsequenzen für die bereits ergangenen Zuwendungsbescheide ergeben sich keine. Die mit diesen Bescheiden bewilligten Fördermittel können in dem Zeitraum, in dem die Mittel als Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt wurden, von den Kommunen für genehmigte Einzelmaßnahmen eingesetzt werden.

Wiesbaden, 6. November 2009

In Vertretung
Steffen Saebisch

Anlage

			Anlage 1
Landesprogramm Einfache Stadterneuerung			
Fortsetzungsmaßnahmen			
	Stadt/Gemeinde	Gebiet	Kreis
1.	Biebertal	Fellingshausen	Gießen
2.	Biebesheim am Rhein	Ortskern	Groß-Gerau
3.	Burghaun	Ortskern	Fulda
4.	Buseck	Großen-Buseck	Gießen
5.	Eiterfeld	Ortskern	Fulda
6.	Eppstein	Bremthal	Main-Taunus
7.	Eschwege	Niederhohne	Werra-Meißner
8.	Flieden	Ortskern	Fulda
9.	Friedrichsdorf	Seulberg	Hochtaunus
10.	Gelnhausen	Hailer	Main-Kinzig
11.	Gersfeld (Rhön)	Stadtkern	Fulda
12.	Grävenwiesbach	Ortskern	Hochtaunus
13.	Hofheim a.T.	Marxheim	Main-Taunus
14.	Hüttenberg	Rechtenbach	Lahn-Dill
15.	Hungen	Villingen	Gießen
16.	Kalbach	Mittelkalbach	Fulda
17.	Kaufungen	Niederkaufungen	Kassel
18.	Lautertal	Reichenbach	Bergstraße
19.	Lohfelden	Crumbach	Kassel
20.	Oberursel	Stierstadt	Hochtaunus
21.	Reichelsheim	Ortskern	Odenwaldkreis
22.	Reinheim	Altstadt	Darmstadt-Dieburg
23.	Schrecksbach	Ortskern	Schwalm-Eder
24.	Schwarzenborn	Stadtkern	Schwalm-Eder
25.	Seeheim-Jugenheim	Ortskern Seeheim	Darmstadt-Dieburg
26.	Sulzbach	Ortskern	Main-Taunus
27.	Weilmünster	Laubuseschbach	Limburg-Weilburg
28.	Wettenberg	Ortsmitte Gleiberg	Gießen
29.	Wetzlar	Garbenheim	Lahn-Dill